

DGUV Landesverband Südwest, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

An die

- Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte
- Ärztinnen und Ärzte der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter nach § 37 (3) ÄV in Baden-Württemberg und im Saarland

Landesverband Südwest

Unser Zeichen: We-Di, D 74/DOK 411.32
Ansprechperson: Nicole Welsch
Telefon: +49 (30) 13001-5730
Telefax: +49 (30) 13001-865786
E-Mail: lv-suedwest@dguv.de

10. Juni 2025

Rundschreiben D 06/2025

Neue Anforderungen für das Verletzungsartenverfahren (VAV) ab 01.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen zur Beteiligung von Krankenhäusern am Verletzungsartenverfahren (VAV) aus dem Jahre 2013 wurden überarbeitet. Die aktualisierten VAV-Anforderungen treten zum 1. Juli 2025 in Kraft und sind auf der Website der Landesverbände [\(Link\)](#) verfügbar.

Für ergänzende Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Olaf Ernst
Geschäftsstellenleiter